

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten



Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Referenz- und Bezugsrahmen der Grundsatzerklärung.....	2
3.	Geltungs- und Anwendungsbereich.....	3
4.	Risikoanalyse	3
5.	Präventions- und Abhilfemaßnahmen.....	3
6.	Beschwerdeverfahren	4
7.	Schulung und Sensibilisierung	4
8.	Berichterstattung	4
9.	Betriebliche Zuständigkeit.....	4
10.	Kontinuierliche Weiterentwicklung.....	4

1. Einleitung

Die Hannoversche Volksbank betreut in der Region Hannover, Hildesheim und Celle rund 240.000 mittelständische Privat- und Firmenkunden. Die genossenschaftliche Idee mit ihrer 170-jährigen Geschichte trägt das moderne Geschäftsmodell der Bank. Nachhaltigkeit ist Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bedeutet für uns die gleichberechtigte Anerkennung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte. Nachhaltigkeit spiegelt sich auch in unserer Entscheidungsfindung wider. Wirtschaftlicher Erfolg hat daher immer im Einklang mit Umwelt und Gesellschaft zu stehen.

Die Hannoversche Volksbank eG versteht ihren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil ihrer genossenschaftlichen DNA, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Die Einhaltung der Menschenrechte, der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit, die Wahrung von Arbeitsrechten und Arbeitsschutz, die Achtung der Vereinigungsfreiheit, das Verbot der Diskriminierung, eine angemessene Vergütung und ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen zählen zum Selbstverständnis der Bank.

Diese Grundsatzerklärung ist die offizielle Erklärung der Hannoversche Volksbank eG zu Ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umweltschutz in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten. Sie behandelt in den folgenden Abschnitten unsere Prioritäten bzgl. menschenrechtlicher Risiken, deren Berücksichtigung in Lieferantenbeziehungen und mögliche Anpassungen. Sie beschreibt die Standards, deren Einhaltung wir von Lieferanten und Beschäftigten im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erwarten. Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nutzt die Hannoversche Volksbank eG ihr implementiertes Risikomanagement.

2. Referenz- und Bezugsrahmen der Grundsatzerklärung

Die Hannoversche Volksbank eG bekennt sich ausdrücklich zu den international anerkannten Menschenrechten. Diese Menschenrechte sind universell, unteilbar und unveräußerlich. Auf internationaler Ebene werden diese Menschenrechte u. a. in folgenden völkerrechtlichen Vereinbarungen definiert:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Charta der Vielfalt des Charta der Vielfalt e.V.

Die Bundesrepublik Deutschland und eine Mehrzahl der Staaten weltweit haben sich zu diesen und weiteren völkerrechtlichen Vereinbarungen bekannt. Deshalb orientiert sich auch die Hannoversche Volksbank eG in ihrem Handeln an diesen Vereinbarungen und will ihren Beitrag zur Einhaltung der genannten völkerrechtlichen Vereinbarungen leisten.

3. Geltungs- und Anwendungsbereich

Die Grundsatzerklärung gilt für alle Geschäftsbereiche der Hannoversche Volksbank eG einschließlich ihrer gesamten Lieferketten sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Grundsatzerklärung gilt auch für alle nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einzubeziehenden Tochtergesellschaften der Bank.

Die Hannoversche Volksbank eG legt Wert auf die Einhaltung ihrer Standards und Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung in allen Bereichen ihres Geschäfts. Die Grundsatzerklärung dient als Rahmen für Entscheidungen sowie Handlungen und ist eine grundlegende Verpflichtung, die die Hannoversche Volksbank eG als Mitglied der Gesellschaft hat.

Die Hannoversche Volksbank eG selbst achtet die Menschenrechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem ist wichtiger Bestandteil der Sorgfaltspflichten der Hannoversche Volksbank eG, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte zu sensibilisieren und die nötigen Fachkenntnisse für die effektive Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln. Daher werden regelmäßig angemessene Schulungen durchgeführt und Informationen bereitgestellt.

Die Hannoversche Volksbank eG erwartet, dass sich alle Zulieferer an ihre örtlichen Gesetze halten und darüber hinaus die Menschenrechte wahren. Hierfür wurde eine Lieferantenrichtlinie erarbeitet, die als konkrete Grundlage für eine Zusammenarbeit dient. Sie betrifft sowohl bestehende als auch zukünftige Lieferanten mit erhöhten menschenrechtlichen Risiken und beschreibt die Erwartungshaltung der Hannoversche Volksbank eG, wie Zulieferer mit Menschenrechtsrisiken und Umweltrisiken umgehen sollen.

4. Risikoanalyse

Die Hannoversche Volksbank eG führt einmal jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich sowie in denen ihrer Zulieferer durch, um potentielle menschenrechts- und umweltbezogene Risiko zu ermitteln. Die Ergebnisse werden genutzt, um Präventionsmaßnahmen für prioritäre Risiken abzuleiten und im Falle von Verstößen mit angemessenen Abhilfemaßnahmen zu reagieren.

5. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Hannoversche Volksbank eG will ihrer Verantwortung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte gerecht werden und hat deshalb diverse Präventions- und Abhilfemaßnahmen implementiert. Ziel ist es, die Betroffenen zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen auf sie zu erkennen, zu beseitigen oder zumindest zu minimieren.

Sobald ein Risiko erkannt wird, welches eine Verletzung der Menschenrechte offenbart, werden angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen.

6. Beschwerdeverfahren

Es steht allen potenziell Betroffenen offen, über unsere Homepage auf vermutete oder stattgefundene menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens, eine nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einzubeziehende Tochtergesellschaft, unmittelbare Zulieferer oder mittelbare Zulieferer entstanden sind:

<https://www.hannoversche-volksbank.de/lksg-beschwerden>

Per E-Mail erreichen Sie den Lieferketten-Beauftragten unter der folgenden Adresse:

LkSG-Beschwerden@Hannoversche-Volksbank.de

7. Schulung und Sensibilisierung

Konkrete Schulungen zum Thema Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz finden in regelmäßigen Abständen im eigenen Geschäftsbereich statt. Schulungen bzw. Sensibilisierungen bei unmittelbaren Zulieferern erfolgen als angemessene Präventionsmaßnahme für prioritäre Risiken.

8. Berichterstattung

In dem jährlichen Bericht zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erläutern wir die Maßnahmen und Vorgänge, welche zum Schutz und zur Wahrung der Menschenrechte im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr implementiert und umgesetzt wurden. Der Bericht wird auf der Homepage der Hannoverschen Volksbank veröffentlicht.

9. Betriebliche Zuständigkeit

Zur Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat die Hannoversche Volksbank eG einen Lieferketten-Beauftragten benannt. Der Beauftragte ist im Bereich Compliance angesiedelt.

10. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Hannoversche Volksbank eG steht dafür ein, die menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dafür werden insbesondere neue Erkenntnisse aus den Risikoanalysen und erkannten menschenrechtlichen Verstößen der Vergangenheit berücksichtigt. Anschließend werden die Präventionsmaßnahmen weiterentwickelt, um das Risiko eines wiederholten Verstoßes zu minimieren.

Hannover, Mai 2025



Jürgen Wache



Matthias Battefeld



Daniel Haartz



Marcus Hölzler